

Interpellation von Karl Nussbaumer, Brigitte Wenzin Widmer und Esther Monney betreffend anhaltende Trockenheit und Futterknappheit – Unterstützung für die Zuger Landwirtschaft

Ausgangslage

Seit Mitte Juni herrscht in den meisten Teilen der Schweiz und auch im Kanton Zug eine aussergewöhnliche und anhaltende Trockenheit. Die fehlenden Niederschläge und die hohen Temperaturen setzen der heimischen Landwirtschaft zunehmend zu. Die Grasbestände auf Weiden und Wiesen sind vielerorts weitgehend vertrocknet. Dadurch sehen sich Zuger Landwirtschaftsbetriebe gezwungen, bereits jetzt Futterreserven einzusetzen, die eigentlich für die Versorgung der Tiere während der kommenden Wintermonate vorgesehen waren.

Die anhaltende Trockenheit führt damit zu einer akuten Futterknappheit. Gleichzeitig steigen die Preise für Heu, Silage und anderes Raufutter teilweise stark an. Für viele Landwirtschaftsbetriebe stellt dies eine erhebliche finanzielle und logistische Herausforderung dar. In einzelnen Fällen droht bereits eine Reduktion des Viehbestandes oder es werden Tiere vorzeitig verkauft bzw. geschlachtet, um den Futterbedarf der verbleibenden Tiere sicherstellen zu können.

Die Zuger Landwirtschaft erfüllt wichtige Aufgaben für die Versorgung der Bevölkerung, die Pflege unserer Kulturlandschaft und den Erhalt unserer regionalen Produktionsstrukturen. Sie darf in dieser ausserordentlichen Situation nicht allein gelassen werden. Mit dieser Interpellation soll deshalb frühzeitig geklärt werden, welche Möglichkeiten der Kanton Zug hat, besonders betroffene Landwirtschaftsbetriebe rasch, gezielt und unbürokratisch zu unterstützen.

Fragen an den Regierungsrat

1. Lagebeurteilung

Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage?

Hat der Regierungsrat bereits Kontakt mit dem Zuger Bauernverband und/oder den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben aufgenommen, um eine Lagebeurteilung vorzunehmen und daraus konkrete Unterstützungsmassnahmen angedacht?

2. Bisherige Hilfesuche und Ausmass der Betroffenheit

Sind beim kantonalen Landwirtschaftsamt bereits Meldungen oder Hilfesuche von Zuger Landwirtschaftsbetrieben eingegangen, die aufgrund der Trockenheit und der Futterknappheit Unterstützung benötigen?

Falls ja:

- Wie viele Betriebe haben sich bisher gemeldet?
- Welche Regionen bzw. Gemeinden sind besonders betroffen?
- In welchem Umfang besteht bereits Futterknappheit?
- Gibt es eine Einschätzung, wie sich die Situation bei einer weiterhin ausbleibenden Niederschlagsperiode entwickeln könnte?

3. Vollzugserleichterungen

Prüft der Regierungsrat vorübergehende Vollzugserleichterungen für Landwirtschaftsbetriebe, die nachweislich von der aussergewöhnlichen Trockenheit betroffen sind?

Konkret:

Andere Kantone, z.B. Schwyz, haben bereits Massnahmen ergriffen, um der Futterknappheit aufgrund der Dürre entgegenzuwirken, ist der Regierungsrat bereit, auch solche Massnahmen zu ergreifen?

Massnahmen aufgrund der ausserordentlichen Trockenheit

«Die aktuelle Trockenheit und die hohen Temperaturen sind für viele Landwirtschaftsbetriebe eine grosse Herausforderung. Wenn Anforderungen aufgrund des durch Trockenheit bedingten Futtermangels nicht erfüllt werden können, kommt Artikel 106 der Direktzahlungsverordnung «Höhere Gewalt» zur Anwendung. Die entsprechende Meldepflicht an die zuständige kantonale Behörde, für die Geltendmachung von höherer Gewalt wird per sofort aufgehoben. Sie gilt nur für die Trockenheit im Ganzjahresgebiet und für das laufende Jahr 2026.»

Die Interpellanten bitten um eine rasche Beantwortung und danken dem Regierungsrat dafür.

Menzingen 18. August 2026